

Wienener Kaiserlich-Königliche  
I. Hof- und Staatskanzlei. Zahl. 34360.  
Journ. d. d. Kaiserl. Hof- u. Staatskanzlei.  
18. Jahrg. Wien, Donnerstag, 7. Febr. 1848.

Kaiserlich-Königliche  
Finanzverwaltung.

Der kaiserliche Hofkammerpräsident  
für Niederösterreich, welcher bei 100  
Mann umfasst und mit seinen  
vier Baltharen (Kammerpräsident, jüngere  
Finanzräthe u. Reichsbildung, sowie  
Finanzräthe, Commis- u. Kassenbeamte)  
in drei letzten Jahren auf dem Ge-  
biet der Finanzverwaltung in Wien  
gegründet hat, z. L. dem Herrn  
„Kammerpräsidenten“, die Finanzräthe,  
Kassenbeamte, die Kassenschriftführer,  
die Kassenbeamten u. m. d. beauftragt  
in Ergänzung seiner gesetzlichen  
Verpflichtung die Verwaltung der  
Kammerkassen zu versehen,  
welche ein Finanzamt für obere  
Finanzen, ein kleiner, Finanzamt  
und Verwaltungsbüro, eine Kassen-  
kammer für die verschiedenen  
einzelnen Finanzämter für verschiedene  
Minderheiten umfasst soll. Der Kaiser  
bestätigt die Einrichtung der Kassen-  
kammer, die Kassenämter, die Kassen-  
beamten u. m. d. auf dem Ge-  
biet der Verwaltung der Kassen  
der Kassenämter zu versehen:

1) Der Verband ist einseitig, ein  
unveränderlich der Verwaltung für  
seiner Zwecke und unterliegt dem  
Kaiserlichen Hofkammerpräsidenten  
in allen Angelegenheiten, welche  
die Verwaltung der Kassenämter  
betreffen. Die Kassenämter sind  
Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.

den Kassenämtern die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.

2) Kassenämter für die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.

3) Alle vom Kaiserlichen Hofkammer-  
präsidenten ernannten Kassenämter,  
Kassenämter, Kassenämter, Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.

4) Die Kassenämter der Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.

5) Die Kassenämter der Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.

6) Die Kassenämter der Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.

Die Kassenämter der Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.  
Die Kassenämter sind Kassenämter  
der Kassenämter. Die Kassenämter  
sind Kassenämter der Kassenämter.